



# Gemeinde Ettringen

## Bekanntmachung

über die Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

### I.

Die Gemeinde Ettringen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2022 die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.03.2022 festgestellt.

Dieser Plan ist vom Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim mit Schreiben v. 22.03.2022, Nr. 34.1.1 genehmigt worden.

### II.

Der Plan i. d. F. vom 14.03.2022 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen, Zimmer Nr. 4, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

### III.

Gemäß § 215 des Baugesetzbuches -BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

„Unbeachtlich sind demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen“.

Ettringen, 07.04.2022

  
.....  
Robert Sturm, 1. Bürgermeister

angeschlagen am: 07.04.2022  
abgenommen am: 05.05.2022